



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.03.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/606/2017		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.03.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.11.2010		Anhörung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Maßnahmen umzusetzen, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Über die allgemeinen Inhalte und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinien ist bereits mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 08.12.2011 referiert worden. In Betracht kommen zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie die beiden Maßnahmen „Abriss des Rialto-Wehres“ und „Durchgängigkeit der Stever in Form eines Umlaufgerinnes“. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011 vorgestellt (FB 3/452/2011).

Grundsätzlich sind diese Maßnahmen förderfähig. Hierzu hat die Verwaltung zuletzt am 30.01.2017 ein Gespräch mit der Bezirksregierung Münster geführt mit dem Ergebnis, dass zeitnah der Erlass der Zuwendungsbescheide sowohl für den Abriss des Rialto-Wehres als auch für die Erstellung eines Umlaufgerinnes im Bereich der StadtLandschaft in Aussicht gestellt worden ist. Beide Maßnahmen sollen umgesetzt werden, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen.

Herr Dr. Ing. Caesperlein wird den aktuellen Sachstand der vorgenannten konkreten Maßnahmen in der Sitzung vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind in dem Produkt 130400 - Gewässerunterhaltung bei dem Sachkonto 522602 Mittel in Höhe von 593.650,00 €, verteilt auf die Jahre 2017 – 2021, für die beiden konkreten Maßnahmen veranschlagt. Bezüglich der Erstellung des Umlaufgerinnes im Bereich der StadtLandschaft ist eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt worden. Für die übrigen Maßnahmen einschließlich Abriss des Rialto-Wehres wird eine Förderquote in Höhe von 80 % erwartet.

Die insgesamt veranschlagten Mittel sind ausreichend um die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen.

Anlage:
Präsentation